



Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 13.02.2025
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit im Katastrophenfall
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00781
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der Dienstweg bis zum Auslösen einer akuten Warnung? Ist dies eine Ein-Personen-Entscheidung?

Die Freigabe einer Warnmeldung erfolgt durch den diensthabenden Leitungsdienst der Feuerwehr (D-Dienst) in Abstimmung mit dem Fachbereichsleiter Sicherheit.

2. Wer ist berechtigt, die verschiedenen Warnmöglichkeiten (Apps, Sirenen, Meldung an öffentliche Medien etc.) auszulösen? Gibt es die Möglichkeit einer regional begrenzten Warnung?

Grundsätzlich gilt auch hier die Antwort auf Frage 1. Durch die Stadt initiierte Meldungen über öffentliche Medien erfolgen über die Pressestelle. Regional begrenzte Warnungen, insbesondere über KATWARN, sind möglich und werden auch praktiziert.

3. Über welche Warnmittel verfügt die Stadt Halle? Wie oft sind die verschiedenen Warnmittel (z. B. Sirenen, Lautsprecherwagen, MDR, digitale Anzeigetafeln der Stadt, Mobilfunk mit Warn-Apps und Cell-Broadcast) 2024 eingesetzt worden und zu welchen Anlässen?

Die Stadt verfügt über die Warnmittel Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Warn-Apps, Öffentlichkeitsarbeit über die Medien und Fahrgastinformationssystem der HAVAG. Bei regional begrenzten Warnungen, beispielsweise Evakuierungen, wird auch an den Häusern geklingelt.

Im Jahr 2024 wurde KATWARN durch die Stadtverwaltung in fünf Fällen ausgelöst, davon vier im Zusammenhang mit Großbränden sowie einem im Zusammenhang mit einem Stromausfall, der mehrere Stadtgebiete betraf.

4. Auf welche Warn-Apps hat die Stadt Zugriffsrechte? Gibt es vorgefertigte Textbausteine, um im Ernstfall schnell vor dem Betreten z. B. bestimmter Stadtgebiete zu warnen und aufzufordern, die lokalen öffentlichen Medien anzuschalten? Wie lange würde es in Halle dauern, bis in einem vergleichbaren Gefährdungsfall wie in Magdeburg eine Warnung über Katwarn/Nina etc. veröffentlicht würde?

Die Stadtverwaltung nutzt grundsätzlich die Warn-App KATWARN, die über das Modulare Warnsystem (MoWaS) auch mit anderen Warn-Apps (z.B. NINA) verknüpft ist. Die Stadt kann auch direkt auf MoWaS zugreifen. Das technische Auslösen einer Warnung erfolgt über die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst. Die Warnung wird unmittelbar wirksam, wenn die

notwendigen Daten, insbesondere der örtliche Bereich und der Text der Warnung als solcher, eingegeben wurden. Ein Vergleich mit Magdeburg wäre rein spekulativ.

5. Inwiefern sieht die Verwaltung aktuell Defizite, dass Personen in Halle nicht über die vorhandenen Warnmittel (siehe 4.) erreicht werden können?

Durch den nutzbaren Warnmittel-Mix kann eine Vielzahl an Menschen effektiv und schnell erreicht werden. Gleichzeitig können gezielte Verhaltensempfehlungen übermittelt werden. Unter anderem die letzten Probewarnungen haben gezeigt, dass die Warn-Apps bestens wahrnehmbar sind, selbst bei lautlos geschalteten Mobiltelefonen. Derzeit erreicht die Stadt direkt über KATWARN - also ohne Nutzer vergleichbarer Apps, die über MoWaS erreicht werden - circa 24.000 Nutzerinnen und Nutzer.

6. Welche Handlungsfelder sieht die Verwaltung, um bei erkennbaren Defiziten Abhilfe zu schaffen?

Die Möglichkeit einer effektiven Warnung hat sich in den vergangenen zehn Jahren durch die Einführung der Warn-Apps deutlich verbessert. Ziel muss sein, die Anzahl der Nutzenden derartiger Apps kontinuierlich zu erhöhen. Die zusätzliche Installation von Sirenen ermöglicht daneben eine Möglichkeit, kurzfristig einen großen Teil der Bevölkerung auf eine mögliche Gefahrenlage aufmerksam zu machen.

Oberbürgermeister